

Zusammenhalt – Heimat – Teilhabe Förderprogramm „Regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum“

Inhalt

1. Ziel	2
2. Kontext	2
3. Konzept.....	3
a. Ländlicher Raum.....	3
b. Kultur(begriff).....	4
c. Partizipation	4
d. Heimat	5
e. Kreativszene	5
4. Struktur.....	5
a. Wer kann regionaler Kultureller Ankerpunkt werden?.....	6
b. Förderzeitraum.....	6
c. Förderumfang.....	7
d. Verfahren.....	7
e. Kooperation mit den Kommunen.....	7
f. Fachliche Begleitung.....	8
5. Planung.....	8

„Wir werden mit dem Programm „Regionale Ankerpunkte“ unbürokratisch auch Maßnahmen fördern, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Dazu gehört auch die lokale Brauchtumpflege und die freie Kunst- und Kreativszene.“

Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburg, 2019

1. Ziel

Ziel des Ankerpunkte-Programms ist es, bereits bestehende Kultureinrichtungen oder Strukturen als identitätsstiftende Kultur-Zentren in den Brandenburger Regionen zu stärken und das kulturelle Leben vor Ort weiterzuentwickeln. Es bildet damit einen wichtigen Baustein für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Sinne von Art. 72 GG, die auch im kulturellen Angebot und der kulturellen Teilhabe einer Region zum Ausdruck kommen müssen. Regionale kulturelle Ankerpunkte schaffen lebendige regionale Treffpunkte und Räume des Zusammenhaltes. Sie vermögen den Erfahrungen von Schrumpfung, Abwanderung oder Alterung eine positive Identifikation, Attraktivität für alle Generationen und die Wiedergewinnung regionaler Stärke und Autonomie entgegenzusetzen. Sie bündeln und unterstützen kulturelle Qualität, Vielfalt und Partizipation im ländlichen Raum und machen regionale Stärken überregional sichtbar. Wie Knotenpunkte sollen die kulturellen Ankerpunkte die Arbeit und Wirkung von Kulturbetrieben und Kulturschaffenden, Ehrenamt und Zivilgesellschaft, Kreativszene und Kulturtourismus verknüpfen.

2. Kontext

Die jüngeren politischen Debatten über die Situation ländlicher Räume haben den bedeutenden Beitrag, den die Kultur für deren Entwicklung leisten kann, immer wieder deutlich gemacht: Bundestag und Bundesregierung haben das Thema u.a. in der „Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ beleuchtet; aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ („BULE“) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurden 2019 10 Mio. Euro an die BKM übertragen; diese Summe zugunsten der Kulturentwicklung in den ländlichen Räumen soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, für das von 2015 bis 2024 insgesamt Fördermittel in Höhe von 26,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, wendet sich die Kulturstiftung des Bundes gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.¹ Das Institut für Kulturpolitik wurde wiederum von der BKM beauftragt, die programmatische Weiterentwicklung der Kulturpolitik für den ländliche Raum zu befördern.

In Brandenburg setzte der Landtag Brandenburg 2015 die Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ ein.² Diese hat explizit darauf hingewiesen, dass kulturelle Angebote im ländlichen Raum als ein Teil der Daseinsvorsorge bei den Bürger*innen vor Ort einen hohen Stellenwert einnehmen beziehungsweise im Falle fehlender Kulturangebote oftmals ein großer entsprechender Bedarf zum Ausdruck gebracht wird. Die Enquete-Kommission empfahl daher

¹ vgl. etwa den Antrag der Regierungsfractionen vom 29.1.2019

² siehe Abschlussbericht der Enquete-Kommission vom April 2019 unter C.4.2.5: Kultur als Teil der sozialen Infrastruktur: https://landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Abschlussbericht%20Enquete-Kommission%206-1.pdf;

ausdrücklich die „*Stärkung und netzwerkartige Weiterentwicklung bestehender sowie die Schaffung neuer kultureller Ankerpunkte in den ländlichen Räumen (z.B. Multifunktionszentren, Gemeinde- und Vereinshäuser, Museen, Ausstellungen, Werkstätten, Kirchen, Denkmäler, etc.) bei Aufwertung der historischen Ortskerne*“ sowie die „*gezielte Unterstützung der in den ländlichen Räumen/Dörfern entstandenen soziokulturellen Angebote*.“ Die Regierungskoalition Brandenburgs hat diese Empfehlung aufgegriffen und sie im Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode verankert.

Die jüngsten Erfahrungen der Corona – Pandemie haben uns noch einmal eindrücklich vor Augen geführt, welchen zentralen Stellenwert der persönliche Austausch mit und über Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft allgemein und für das Land Brandenburg im Besonderen hat. Das Förderprogramm für die Kulturellen Ankerpunkte kann – in der begründeten Hoffnung auf eine Zeit nach der Pandemie in der zweiten Jahreshälfte 2021 – paradigmatisch für Austausch und Begegnung stehen. Es stellt damit einen wichtigen Auftakt und Baustein zu neuem, vermutlich sogar intensiverem kulturellen Leben im Land dar.

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der politischen Grundsatzdebatten und der jüngsten Krisenerfahrungen die Zielstellung festhalten, dass die Kultur als Bestandteil der Strukturentwicklung im ländlichen Raum nicht nur als wichtiger wirtschaftlicher Faktor (Kulturtourismus), sondern vor allem auch als gesellschaftspolitischer Motor für Zusammenhalt und Nachhaltigkeit gestärkt werden soll.

3. Konzept

Schon heute gibt es Orte und Einrichtungen in Brandenburg, die eine starke kulturelle Strahlkraft und Ankerfunktion haben. Das Programm soll ausgewählte Orte stärken und mehr solcher Zentren schaffen und ausbauen. Die regionalen Kulturellen Ankerpunkte sollen in erster Linie für und mit der eigenen regionalen Bevölkerung entwickelt werden – die überregionale Ausstrahlung kann/sollte darauf aufbauen. Damit soll die regionale Selbstbeschreibung zu einem wesentlichen Aspekt des jeweiligen Konzeptes für einen Kulturellen Ankerpunkt werden. Auch die Einbindung der kultur- bzw. kommunalpolitischen Willensbildungsprozesse vor Ort soll Bestandteil der Konzepte sein. Zugleich will das Förderprogramm die konzeptionelle Auseinandersetzung mit fünf zentralen Themen befördern, die dazu geeignet scheinen, im Sinne einer aktivierenden Kulturpolitik kulturell und sozial „gelichtete Räume“ wieder zu beleben bzw. lebendig zu halten, eine nachhaltige Verankerung von Kultur in der Gemeinschaft zu sichern, der zunehmenden sozialen und politischen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken:

a. Ländlicher Raum

Der ländliche Raum als universelle Kategorie existiert nicht; seine Definition ist hochkomplex und sehr divers. Angesichts der ländlichen Prägung Brandenburgs und insbesondere auch der Vielzahl von kleineren Städten empfiehlt sich ein einfach nachzuvollziehendes Verständnis dessen, was ländlicher Raum im Sinne der Förderung sein soll. Diese einfache Begriffsdefinition knüpft an den Landtagsauftrag für das Förderprogramm an und erfolgt ungeachtet der Tatsache, dass in den öffentlichen Diskursen auch der Begriff der „ländlichen Räume“ z.T. als inkohärent kritisiert wird:

Unter ländlichem Raum wird hier demnach das gesamte Bundesland ohne die vier kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam verstanden. Ein besonderer Fokus der Förderung soll zwar auf den dünn besiedelten Räumen Brandenburgs liegen. Nicht zuletzt mit Blick auf die erwünschte Reichweite des Programms erscheint aber es sinnvoll, dass auch die kleineren Städte Brandenburgs an dem Förderprogramm teilhaben können. Auch ein Abgleich mit der Gebietsförderkulisse und den Schwerpunktsetzungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum wird angestrebt. Mit diesen Bezügen soll den kulturellen Ankerpunkten ermöglicht werden, sich z.B. beim „Landesprogramm zur Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum“ oder einer möglichen neuen Leader-Förderung ab 2022 um komplementäre Fördermittel für Investitionen zu bewerben.

b. Kultur(begriff)

Die Kultur einer Region ist mehr als die Summe einzelner Kultureinrichtungen und Künstler*innen. Sie ist die gesamte Lebensweise, die sich in Traditionen, Erinnerungen und Gebräuchen sowie einer gewachsenen kulturellen Infrastruktur und den kulturellen Praktiken der Menschen vor Ort spiegelt. Die Kulturellen Ankerpunkte sollten sich – wenn auch mit künstlerischem Gestaltungsanspruch – nicht allein an kunstaffine Milieus richten, sondern an eine zu fördernde oder neu zu schaffende Öffentlichkeit.

Neben Orten professionellen künstlerischen Schaffens sind gerade Brauchtum, Breiten- und Laienkulturarbeit typische Formen kultureller Aktivitäten in ländlichen Räumen. Ihre Entwicklung und Bedeutung ist eng verknüpft mit der Geschichte der Dorfentwicklung. Nicht zuletzt ist das „Kulturland“, das vom Menschen kultivierte Land, Ausdruck menschlicher Schöpfung im ländlichen Raum schlechthin. Damit werden landschaftsästhetische Bezüge des 18. und 19. Jahrhunderts genauso zum möglichen Gegenstand der regionalen ländlichen Kultur wie kulturelle Begründungsmuster des Naturschutzes in der Gegenwart.

Auf einem so weitgefassten Kulturbegriff aufbauend, sollen die Kulturellen Ankerpunkte nicht nur neue kulturelle Akzente setzen, sondern auch gewachsene oder verloren gegangene Strukturen wiederfinden und neue Stützen für die regionale Kultur aufbauen. Ob Brauchtum oder Theater, Heimatstube oder Bildergalerie, Generationenchor oder digitale Plattform, Bibliothek oder Gemeinschaftsgarten – die Ankerpunkte sollen sicherstellen, dass Kultur auch in ländlichen Räumen allen Menschen offensteht und die Menschen vor Ort auch die Chance haben, das kulturelle Leben mitzugestalten.

c. Partizipation

Mit dem Förderprogramm sollen ausgewählte Kultureinrichtungen in der ihnen möglichen Rolle als neue Austausch- und Begegnungsorte (Dritte Orte) bestärkt und bei dem Aufbau entsprechender Beteiligungsmöglichkeiten unterstützt werden. Tatsächlich ist die Bereitschaft vieler Kulturinstitutionen bereits vorhanden, mit den regionalen Strukturveränderungen Schritt zu halten und neue gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Doch kulturelle Teilhabe braucht nicht nur Beteiligungsstrukturen, sondern auch die Auseinandersetzung mit den zahlreichen konkurrierenden Sinn- und Beschäftigungsstrukturen des gegenwärtigen Alltags (Internet, Lifestyle, Sport etc.). Gerade mit Blick auf das (noch) nicht kulturaffine Publikum gilt es daher, die Angebote und Strukturen grundlegend zu ändern bzw. entscheidend zu ergänzen. Dieser Veränderungsprozess birgt für die gesellschaftliche Entwicklung vor Ort ebenso wie für die jeweilige Einrichtung selbst große Chancen.

Der vom Bund geförderte und den Landkreisen koordinierte Breitbandausbau und die Erfahrungen während der Corona-Krise eröffnet dabei insbesondere die Chance, die Kulturellen Ankerpunkte auch zu digital aktiven Orten zu entwickeln. So können an den Ankerpunkten analoge und digitale Erlebniswelten zusammentreffen. Kulturelle Ankerpunkte können so einem digitalaffinen Publikum neues Interesse und Teilhabemöglichkeiten an Kultur eröffnen, bei einem älteren Publikum dazu beitragen, Berührungspunkte gegenüber der Digitalisierung abzubauen und damit der Spaltung von digitaler und analoger Welt entgegenzuwirken.

d. Heimat

In einer globalisierten und digitalisierten Welt, in der sich Arbeitsfelder, Konsumverhalten, Informations- und Kommunikationswege rasant verändern, stehen insbesondere im ländlichen Raum nicht selten vertraute kulturelle Muster und soziale Strukturen in Frage. Der Wunsch nach Orientierung und Identifikation führt auf der anderen Seite zu einem Bedürfnis nach stärkerer Auseinandersetzung mit der Heimat und Erfahrungen der Zugehörigkeit. Kultur und kulturelle Angebote können diese Erfahrungen ermöglichen, zugleich aber die Vielfalt von Heimat und Identitäten vermitteln und somit ein heimatliches Gefühl entstehen lassen, ohne dabei auszuschließen. Das Konzept eines kulturellen Ankerpunktes soll daher auch die Bereitschaft zum Ausdruck bringen, sich mit sehr unterschiedlichen Heimatkonzepten von der lokalen Brauchtumpflege bis zum Aufeinandertreffen andersgearteter Heimaten und Identitäten der jeweiligen ländlichen Räume auseinanderzusetzen. Im Sinne von Kultur als Quelle einer auch ökologisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft können Ankerpunkte auch Orte des „Heimatschutzes“ werden.

e. Kreativszene

Das teurer werdende Leben in Städten sowie Bedürfnisse nach neuen Lebens- und Arbeitsmodellen (*new work*) führen gegenwärtig zu zahlreichen Gründungen von Kreativorten im ländlichen Raum. In Brandenburg sind bereits Dutzende solcher kreativwirtschaftlicher Modelle und Coworkingspaces entstanden, und der Trend setzt sich fort (siehe <https://www.kreativorte-brandenburg.de>). Diese Orte funktionieren teilweise, aber nicht ausschließlich als wirtschaftliche Unternehmen und haben einen anderen Charakter als die Kulturellen Ankerpunkte. Als kreative Zentren haben sie aber eine wichtige Funktion für die Veränderung und Vernetzung von kulturellem Schaffen in ländlichen Räumen. Nicht zuletzt sind sie wichtige Motoren der Innovation und neuer Wertschöpfung. Ziel ist es daher, mit den kulturellen Ankerpunkten neben Beteiligungs- und Kommunikationsräumen auch ein Vernetzungsangebot für die freie Kultur- und Kreativszene zu schaffen bzw. mit den Ankerpunkten Menschen unterschiedliche Partner an die Seite zu stellen, die sie dabei unterstützen, ihre Region selbst zu gestalten und eigenverantwortliche Kultur- und Kreativprojekte zu starten.

4. Struktur

Das Ankerprogramm soll ein originär auf kulturelle Aktivitäten zugeschnittenes und damit ein MWFK-Programm sein, das sich zu Förderprogrammen anderer Ressorts komplementär verhält. Eine unmittelbare Verknüpfung mit anderen Förderbereichen und -mitteln ist angesichts der spezifischen Vorgaben und Strukturen z.B. in der ELER-, der Städtebauförderung oder bei den Förderinstrumentarien des MWAE oder des MBS nicht praktikabel. Das Programm der Kulturellen Ankerpunkte zielt in erster Linie auf

programmatische Konzepte, auf die Mobilisierung und Koordination kultureller Angebote, auf neue künstlerische Kooperationen und Projektentwicklungen. Im Fokus der Förderung stehen Menschen und ihr kulturelles Schaffen und nicht Investitionen in Räume und ihre Ausstattung. Da das Programm selbst kein genuines Investitionsprogramm ist, wird angestrebt, über eine interministerielle Abstimmung in Austausch zu komplementären Förderungsmöglichkeiten mit investiven Schwerpunkten zu treten.

Als geeignete Rechtsform für das Förderprogramm wird eine eigene Förderrichtlinie erachtet. Diese hätte den Vorteil einer stärkeren Publizität und Verbindlichkeit nach außen. Fördergrundsätze erscheinen vor dem Hintergrund der hohen Erwartungshaltung im politischen Raum zu „niedrigschwellig“. Die Durchführung des Programms soll über das MWFK erfolgen.

a. Wer kann regionaler Kultureller Ankerpunkt werden?

Das Förderprogramm soll an regional vorhandene Potenziale anknüpfen und diese gezielt weiterentwickeln. Neben klassischen Kultureinrichtungen wie Museen und Theater können auch sogenannte „Dritte Orte“ wie Bibliotheken, Gemeinde- und Bürgerhäuser oder Volkshochschulen sowie Musik- und Kunstschulen, Kulturzentren, Vereine oder andere kulturaffine Initiativen als kulturelle Ankerpunkte fungieren. Möglich ist auch die kooperative Antragstellung zweier oder dreier Institutionen als ein Kultureller Ankerpunkt.

Förderfähig sind Einrichtungen oder Initiativen, an bzw. in denen

- a. professionelle Kulturschaffende sich bereits engagieren und deren Arbeit auf eine finanziell gesicherte Grundlage gestellt ist (eine institutionelle Förderung ist jedoch nicht zwingend erforderlich)
- b. regelmäßige soziale und gesellschaftliche Interaktion stattfindet, die über den eigentlichen kulturellen Zweck der Kulturstiftung hinausreicht und so zu einem partizipativen und lebendigen Angebot für die Menschen vor Ort beiträgt,
- c. zivilgesellschaftliche oder ehrenamtliche Akteure/ Strukturen bereit sind, sich in Kooperation oder im Austausch mit den professionellen Kulturakteuren zu engagieren (z.B. Kirchen oder den Bauern- und weiteren ländlichen Verbänden, Vereinen)
- d. die Attraktivität des kulturellen Angebotes überregional mittel- bis langfristig stärker sichtbar und dadurch die regionale Identität und/oder kulturtouristische und /oder kreativwirtschaftliche Entwicklung der Region befördert wird.

Da das Ziel der Förderung eine Flächenwirkung im ländlichen Raum ist, darf die Anzahl der geförderten Orte nicht zu gering sein. Ggf. können auch mehrere Orte über einen Förderantrag bedient werden. Im Interesse einer breiten Wirksamkeit des Programms sollte eine regional ausgewogene Verteilung nicht primäres, aber ein wichtiges Förderkriterium darstellen.

b. Förderzeitraum

Für eine nachhaltige (d.h. eine auf Dauer positive Veränderung angelegte) Entwicklung kultureller Orte muss eine Förderung auf mehrere Jahre angelegt werden. Der Förderzeitraum pro kulturellem Ankerpunkt soll drei Jahre betragen. Bei positivem Projektverlauf kann vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Möglichkeiten in einer zweiten Förderphase nochmals 3 Jahre eine Summe bis maximal 75 Prozent der ursprünglichen Förderung gewährt werden (3 plus 3). Mit einer dauerhaften institutionalisierten Förderung wäre das Land auch mit Blick auf seine kulturpolitischen und finanziellen Handlungsspielräume überfor-

dert. Der avisierte Förderzeitraum und die degressive Förderung soll landesseitig Impulse setzen, kommunale Förderung und ggf. Unterstützung von Dritten mobilisieren und damit auch weiterwirken, wenn die Förderung im Ankerprogramm nach spätestens sechs Jahren ausläuft.

c. Förderumfang

Um die Ankerpunkte wirkungsvoll aufzustellen, ist eine landesseitige Förderung von 100.000 bis 150.000 Euro pro Jahr und Ankerpunkt erforderlich. Beispielhaft entspricht dies der Ausstattung von 1-2 zusätzlichen Mitarbeitern/-innen und einem kohärenten Sachausgabenanteil bzw. kleineren investiven Komponenten. Unabhängig von der Frage, ob und wofür Personalkosten beantragt werden, sollte eine konkrete Person im jeweiligen Antrag definiert sein, die die koordinierende Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens trägt („Ankerkoordinator*in“). Um eine gewisse Flexibilität in den Ankerpunkten zu ermöglichen, besteht im Einzelfall auch die Option einer Verteilung der Mittel auf zwei oder sogar drei Standorte im Rahmen eines Antrags. Eine nochmalige Bewerbung desselben Ankerpunktes nach sechs Jahren ist nur in Ausnahmefällen und unter hohen Voraussetzungen möglich („neue Stufe“ des Projektes, eine neue und gegenüber der ersten Förderung deutlich weiterreichende Entwicklung des Ankerpunktes).

Für 2021ff sind im EP 06 1 Mio. Euro mit einer Verpflichtungsermächtigung über drei Jahre veranschlagt. Damit können in der ersten Förderphase voraussichtlich 6-10 Ankerpunkte mit 100.000 bis 150.000 Euro Landesmitteln gefördert werden. Ab dem 4. Jahr des Programms sollen zusätzliche Mittel für die mögliche Förderung weiterer Ankerpunkte in der 2. Förderphase hinzukommen. Im Rahmen der Planung werden die Jahresbedarfe mit für zunächst 8 Ankerpunkte à 125.000 Landesförderung p.a. kalkuliert. Dabei handelt es sich zunächst um eine rein rechnerische Annahme, die unter dem Vorbehalt der Ergebnisse im eigentlichen Wettbewerbsverfahren und für die zweite Förderphase unter Vorbehalt einer Bereitstellung des Haushaltsansatzes ab dem vierten Jahr steht.

d. Verfahren

Die Förderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie „Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum“ soll in einem schlanken wettbewerblich gestalteten Antragsverfahren vergeben werden. Die Vorauswahl der Projekte, die am Wettbewerb überhaupt teilnehmen können, soll so erfolgen, dass eine Antragstellung beim Land nur unter Beteiligung der Kreisebene möglich ist. Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen wird daher eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Kreises sein (einschließlich einer Aussage zur Finanzierung; siehe nächster Absatz). Die abschließende Auswahl der Projekte erfolgt durch eine kleine Fachjury, unter Beteiligung des MWFK und ggf. Einbindung weiterer Landesressorts mit beratender Stimme.

Es ist geplant, das Ausschreibungsverfahren nach Möglichkeit alle 3 Jahren zu wiederholen. Dies entspricht der Idee einer Förderung als landesweit wahrnehmbare Auszeichnung, die eine erhöhte Aufmerksamkeit verdient, ebenso wie der Reduktion des erheblichen verwaltungstechnischen Aufwandes pro Förderrunde.

e. Kooperation mit den Kommunen / vorausgesetzter Kofinanzierungsanteil

Ziel ist das Bekenntnis der kommunalen Ebene zur Entwicklung eines Kulturellen Ankerpunkts auch über den Förderzeitraum hinaus. Das kann nur gelingen, wenn in der längeren Perspektive die Kommunen

und ggfs. weitere Partner grundsätzlich in Aussicht stellen, vor Ort die Haupt- bzw. wesentliche Mitverantwortung für das Projekt zu übernehmen und hierfür eine gegebenenfalls substantielle finanzielle Unterstützung leisten.

Das Förderprogramm sieht daher bereits von Anfang an einen – in der Regel kommunalen – Kofinanzierungsanteil vor. Der Anteil kann von Kreis und/oder Gemeinde und/oder durch Drittmittel erbracht werden. Die Summe für die Kofinanzierung soll in der ersten Phase mindestens 20 Prozent des Gesamtvolumens betragen und in der zweiten Phase auf mindestens 25 Prozent ansteigen. Im Zuge der Evaluierung der ersten Förderphase sollen zudem Aussagen über die Finanzierung des Vorhabens nach Auslaufen der Förderung getroffen werden.

Eine Anrechnung bereits bestehender Finanzierungen soll prinzipiell nicht erfolgen, um einen echten Mehrwert in der Förderung auch auf der regionalen Ebene zu erreichen.

Auch in der Kommunikation sollten die kommunalen Ebenen eine wichtige Rolle einnehmen. Denkbar ist etwa, dass der jeweilige Landkreis eines Ankerpunktes als überregionaler Multiplikator fungiert, beispielsweise durch die Generierung überregionaler Zielgruppen für die Veranstaltungen und Verbundprojekte, die die Ankerpunkte realisieren, oder durch geeignete Marketingmaßnahmen wie Kombitickets oder Bereitstellung eines Transfers.

Die Anzahl der potentiellen Förderungen bietet die Möglichkeit, dass eine größere Zahl der Brandenburger Landkreise berücksichtigt werden kann. Die Qualitätskriterien werden bei der Antragsbewertung eine im Verhältnis zur regionalen Verteilung mindestens gleichrangige Rolle spielen.

f. Fachliche Begleitung

Zur Förderung der kulturellen Ankerpunkte gehört auch der Aufbau einer Netzwerkstruktur, die den Erfahrung- und Ideenaustausch (Wissenstransfer), die Auswertung erfolgreicher Konzepte (best practice) sowie externe Inputs und Weiterbildungsangebote (Professionalisierung) sichern soll. Ein jährlicher Austausch, kleine Workshops und Entwicklungsgespräche sind mögliche Formate.

Die Förderung über zwei Phasen setzt eine Bewertung der geförderten Ankerpunkte im dritten Förderjahr voraus ebenso wie die Möglichkeit, dass die Förderung bereits nach drei Jahren endet. Dies beinhaltet sowohl eine Einzelbewertung als auch die Effekte des Förderprogramms insgesamt. Eine wissenschaftliche Begleitung des Förderprogramms etwa durch das Institut für Kulturpolitik wird geprüft (<https://kupo.de/kulturpolitik-in-laendlichen-raeumen/>).

5. Planung

Die Herausforderungen des demographischen Wandels sind eine Querschnittsaufgabe. Die kulturellen Ankerpunkte sollen zwar ein spezifisch kulturelles Förderprogramm sein, aber auch als Anstoß für weitere Programme, Projekte und Förderungen wirken. Das MWFK strebt daher in der Programmierung auch weiterhin eine gute Abstimmung mit anderen Fachressorts an, um konzeptionell vielschichtig aufgestellt zu sein und komplementäre Finanzierungsmöglichkeiten in der Umsetzung gut ausschöpfen zu können. Die Abstimmung mit der kommunalen Familie soll der Verantwortung der geförderten Projekte vor Ort dienen und die richtigen Weichenstellungen für eine regionale Identifikation mit dem Programm sicherstellen.